

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
10

Erscheint alle 14 Tage. Durch die
Post bezogen monatl. 50 Pf., mal
Leuzungsgeld des Vörlagervereins
der Buchhändler.

Köln, den 17. Mai 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer
Wall 9, Fernspr. Anno 8538.
Postfach-Konto Köln 18987.

12.
Jahre.

Was heißt dienen? Sich selbstlos
unterordnen und einfügen in die
Gliederung, die geschaffen ist zum
Schutz und Frommen der höchsten
Interessen.

Nach den Wahlen.

Kunmehr sind die Würfel gefallen. Das deutsche Volk hat entschieden, welche Männer und Frauen in den nächsten Jahren im Reich und in den Gemeinden die Geschicke bestimmen und leiten sollen. Keiner kann in die Zukunft sehen. Keiner kann wissen, was in den nächsten Monaten und Jahren geschehen wird. Nur das eine kann heute der gesunde Menschenverstand im Voraus sehen: Es wird fortgemurrt. Vielleicht mit einer kleinen abweichenden Nuance. Daran ändert auch der Zug nach rechts und links, den der Ausfall der Wahlen festzustellen gestattet, garnichts. Um so größer wird die Enttäuschung derjenigen sein, die immer glaubten, es brauche nur recht radikal aufzutreten zu werden, um die Verhältnisse zu bessern. Auch die „neuen Männer und Frauen“ werden erfahren, daß praktische Arbeit zum Wohle des Volkes etwas ganz anderes ist, wie Agitation mit radikalen Schlagworten treiben.

Unsere Mitglieder haben ein doppeltes Interesse an den Parlamenten. Zunächst als Staatsbürger, dann aber als Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen im besonderen. Wirkt sich doch der Geist, der in den Parlamenten herrscht, viel schneller und nachdrücklicher auf die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer der öffentlichen Unternehmungen aus, wie für die Gesamtheit. Es hieße eine Vogel-Strauß-Politik treiben, wollten wir diese Tatsache verkennen oder auch nur unterschätzen. Doch eben so schädlich und gefährlich ist eine Ueberschätzung.

In keinem Parlamente ist heute eine Partei oder eine Richtung stark genug, um ihren Willen restlos durchzusetzen. Wenn etwas zustande kommen soll, muß immer verhandelt und kompromittiert werden. Aber selbst, wenn dieses nicht der Fall wäre, lassen sich Wahlversprechungen nur selten teilweise erfüllen, wenn sie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete liegen, da neben den staatlichen Gesetzen und gemeindlichen Beschlüssen die ungeschriebenen Gesetze der Wirtschaft stehen, die entscheidend bestimmen. Es wird nicht mehr verbraucht, als erzeugt. Nur über die Verteilung des

Erarbeiteten kann bis zu einem gewissen Grade geredet werden. Hinzu kommen für Deutschland noch andere Gesetze, die nicht in einem deutschen Parlamente beschlossen sind, die aber eine gepanzerte Faust vom Auslande her uns vorschreibt, und die die Macht hat, ihre Beachtung zu erzwingen. Ein Jahr später und wir werden die Tatsache zu verzeichnen haben, daß die äußerste Rechte und Linke entweder gezwungen ist, ihre Extreme aufzugeben oder aber auf praktische Mitarbeit zu verzichten.

Weil dem nun einmal so ist und nicht geändert werden kann, müssen wir vor einer Ueberschätzung der Tätigkeit der Abgeordneten in den Parlamenten, besonders in den Stadtverordnetenkollegien, warnen. Es besteht sogar die große Gefahr, daß durch die Behandlung der sozialen Fragen seitens der Kommunisten vom rein agitatorischen Standpunkte aus die berechtigten Ansprüche und Forderungen der Arbeitnehmer durch Uebertreibungen diskreditiert werden. Geht man den eigentlichen Ursachen nach, warum in mancher Stadt, wo der Radikalismus den größten Einfluß besitzt, die Lohn- und Dienstverhältnisse der Gemeindearbeiter und sonstigen Angestellten am meisten zu wünschen übrig lassen, dann stoßen wir auf diesen Umstand.

Noch ein weiterer Umstand muß uns veranlassen, vor einer Ueberschätzung der Tätigkeit der Parlamente zu warnen. Wer immer alles von anderen verlangt, ist selten zur mühsamen, aber auch auf die Dauer erfolgreichen Selbsthilfe zu haben. Tatsachen reden. Haben wir nicht in jenen Städten mit starkem kommunistischem Einschlag die zerfahrensten, schwächsten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer. Selbst dort, wo sie an Zahl noch stark zu nennen sind, geht ihr Einfluß bis zur praktischen Bedeutungslosigkeit zurück.

Es zeugt nicht von einer besonderen Reife der deutschen Arbeitnehmer auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, wenn sie alles Heil und eine Besserung der Verhältnisse, zum Teil unhaltbaren sozialen Verhältnisse nur von dem Wirken der Schlagworthelden erwarten.

Die letzten fünf Jahre sollten uns doch eine nützliche Lehre sein. Noch nie hat die Arbeiterschaft einer Nation soviel Einfluß im öffentlichen und politischen Leben gehabt, wie in den letzten Jahren in Deutschland. Aber auch noch nie haben sich die wirtschaftlichen Kräfte so rücksichtslos durchgesetzt und fast alles bei Seite geschoben, was ihnen nicht paßte, wie in den letzten Jahren in Deutschland. Nicht nur das durch die Revolution Geschaffene, für die Wirtschaft untragbare, wurde beseitigt,

sondern auch mancher wirklich kulturelle und soziale Fortschritt wurde zurückgeworfen. Mußte notwendig zurückgeworfen werden, weil die Arbeitnehmer zu einem großen Teile Erfolge und Fortschritte ganz als selbstverständlich und gut verankert wähten, die bei den wirtschaftlich und politisch schwierigen Verhältnissen nur dann gehalten werden konnten, wenn sie täglich neu erkämpft werden.

Noch nie war die Arbeiterbewegung in ihrem wirtschaftlichen Zweige (Gewerkschaften) so stark an Zahl, wie in den letzten Jahren. Aber auch noch nie war dieselbe Bewegung innerlich so schwach, durch die Schlagwortagitation der Extremen so zerfahren, wie in letzter Zeit. Wenn auch diese Zerfahrenheit und Ausböhlerung in erster Linie für die freien Gewerkschaften zutrifft, so ist aber auch unsere christliche Gewerkschaftsbewegung nicht ganz von dem Zeitübel verschont geblieben. Auch da sehen wir hin und wieder ein Abbröckeln, was darauf schließen läßt, daß noch lange nicht alle unsere Mitglieder den eigentlichen Kern und Sinn erfasst haben.

Diese Gefahr wird um so größer werden, je mehr das Vertrauen zur mühsamen, nüchternen Kleinarbeit schwindet und an dessen Stelle das Schlagwort und die radikale Phrase tritt. Hüten wir uns vor diesen Fehlern. Halten wir uns vor Augen, daß diese augenblickliche Strömung nach ganz rechts und ganz links nur eine Eintagsfliege ist, die genau so schnell wieder verschwinden wird, wie sie gekommen ist. Nur mühsame, opferwillige Kleinarbeit, die uns bisher vorwärts gebracht hat, wird uns auch in Zukunft den Weg nach aufwärts zeigen.

Der Wohnungsbau.

In dem Artikel „Frei- oder Zwangswirtschaft im Wohnungswesen“ in der letzten Nummer haben wir nachgewiesen, daß an einer Belebung des Baumarktes, an Erstellung von Wohnungsbauten, bei Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht gedacht werden kann. Die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Baukapital, dessen hohe Verzinsung, die Verteuerung des Bauens und die Unmöglichkeit der Aufbringung der Mieten in einer Höhe, um das investierte Kapital auch nur halbwegs angemessen zu verzinsen, stehen dem im Wege. Alle diejenigen, die diese Schwierigkeiten leugnen, treibt nicht die Sorge um die Wohnungsnot zu dieser Stellungnahme, sondern der Wunsch, Mieterhöhungen um jeden Preis herauszuschlagen.

Der einzige Weg, um Neubauten zu schaffen, ist, durch Aufbringung von öffent-

Neben Mitteln den nicht rentierlich'n Teil der Baukosten zu decken, die Neubauten auch in Zukunft zu bezuschussen. Ob der gewählte Weg, durch Erhebung einer Mietsteuer und entsprechender Niederhaltung der Mieten in den alten Häusern, der einzige richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Mietsteuer in der heutigen Form als nicht besonders sozial anzupreisen, da sie gerade die kinderreichen Familien mit erhöhtem Wohnungsbedürfnis besonders stark belastet, ohne wesentliche Milderungen gerade für diese zu gestatten. Dagegen bleiben junge und ledige Leute, für die doch in Zukunft Wohnungsmöglichkeit geschaffen werden soll, um ihnen die Gründung eines eigenen Haushaltes zu ermöglichen, in der Regel von der Mietsteuer ziemlich befreit.

Wie dem auch immer sei, eine andere Möglichkeit, die notwendigen Summen aufzubringen, um noch in diesem Jahre bauen zu können, bestand vorerst nicht.

Die neue Mietsteuer ist Landesache und beträgt in Preußen 16 Prozent der Friedensmiete, von der ungefähr die Hälfte für den Wohnungsbau verwandt werden soll. Die andere Hälfte nehmen Staat und Gemeinden zur Deckung ihrer sonstigen Ausgaben in Anspruch, ein Umstand, der jedenfalls nicht geeignet ist, die Mietsteuer besonders populär zu machen. Doch immerhin besser 8 Prozent der Friedensmiete als Extrasteuer zu entrichten, als bei freier Wohnungswirtschaft das zwei- bis dreifache der Friedensmiete zu zahlen, in erster Linie zum Vorteil der Haus- und Grundstückspekulanten.

Voraussetzlich werden in Preußen in diesem Jahre rund 180 Millionen Goldmark aus dieser Steuer für Neubauten zur Verfügung gestellt. Dreiviertel dieser neuen Wohnungsbauabgabe fallen den Gemeinden, in erster Linie den Stadt- und Landkreisen zur selbständigen Verwendung zu; das letzte Viertel fließt in

einen staatlichen Ausgleichsfonds. Mit dem bisherigen Zuschuerverfahren ist grundsätzlich gebrochen worden. Es sollen nur noch Hypotheken, sogenannte Hauszinssteuerhypotheken gegeben werden, die mit geringen Sätzen zu verzinsen und zu tilgen sind. Für die ersten beiden Jahre wird von der Tilgung ganz abgesehen, und auch die Zinsen können bis auf 1 Prozent herabgesetzt werden. Die Hypothek soll im allgemeinen nicht über 3000 Mark je Wohnung hinausgehen, kann in besonderen Fällen aber bis auf 5000 Mark gesteigert werden. Nur in einzelnen Gemeinden, namentlich in Großstädten mit schwierigen Preisverhältnissen, in denen die Baukosten das Durchschnittsmaß nennenswert übersteigen, kann der Regierungspräsident einen höheren Betrag als Höchstmaß ausnahmsweise zulassen. Die Bewilligung selbst ist Sache der Gemeinde oder des Kreises. Ins einzelne gehende Vorschriften über die Art der zu fördernden Bauten, wie sie die früheren Bestimmungen vorsahen, finden sich in den neuen Richtlinien nicht mehr. Es wird nur allgemein verlangt, daß die Wohnungen nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die nötigsten Anforderungen nicht überschreiten. Bevorzugt werden solche Bauvorhaben, bei denen die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise angewendet wird, im übrigen aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland in geschlossenen Siedlungen. Der staatliche Ausgleichsfonds soll vorwiegend dazu dienen, die Wohnungsbautätigkeit zu fördern in Gebieten, wo aus besonderen Gründen der Wohnungsbedarf stärker ist als in anderen Bezirken, oder wo die Wohnungsbautätigkeit mit dem den Gemeinden zur Verfügung stehenden Anteil am Hauszinssteueraufkommen nicht hinreichend unterstützt werden kann. Er wird in erster Linie den unter besonders schwierigen Wohnungsverhältnissen

leidenden Gemeinden des besetzten Gebietes, aber auch den Bezirken zugute kommen, deren Wohnungsnot durch den Zustrom deutscher Flüchtlinge erheblich verstärkt worden ist. Berücksichtigt aus dem Ausgleichsfonds sollen ferner auch solche Gemeinden werden — besonders ländliche und Vorortsgemeinden —, deren geringes Hauszinssteueraufkommen es ihnen nicht möglich macht, u. a. den Wohnungsbedarf für zugezogene oder zuziehende Stadt- und Arbeiter in genügendem Umfang zu befriedigen. Die Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken aus dem staatlichen Ausgleichsfonds erfolgt unter den oben angegebenen Bedingungen gleichfalls durch die beteiligten Gemeinden und Kreise. Das Schwergewicht der Fürsorge für den Wohnungsbau liegt von jetzt ab jedenfalls bei den Gemeinden und Kreisen, die hoffentlich den Beweis erbringen werden, daß sie der ihnen übertragenen großen sozialen Aufgabe auch wirklich gewachsen sind.

Freistellung von Betriebsratsmitgliedern.

Die Aufgaben der Betriebsräte sind so vielfältig und wichtig, daß sich in den größeren Betrieben die vollständige Freistellung von einem oder mehreren Mitgliedern von der Arbeit sehr wohl rechtfertigen läßt. Der Gesetzgeber hat keine Bestimmungen darüber getroffen, in welchem Umfang eine Freistellung zu erfolgen hat, lediglich befaßt der § 35 des B. R. G. Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt als Ehrenamt. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Inwieweit nun die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben die ganze Arbeitskraft einzelner Mitglieder in Anspruch nimmt, ist in jedem Bezirke von Fall zu Fall zu entscheiden. In der Regel wird hier eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu treffen sein. Kommt hierüber keine Einigung zustande, können die im

Wer hat verlagert?

Von Emil Kandaia.

Wir stehen an einem Wendepunkt der Entwicklung in Deutschland. Die Errungenschaften der Revolution drohen in ein „Nichts“ aufzuliegen. Die Arbeiterschaft hat die Macht, die sie nach dem Kriege vom Bürgertum „gelehrt“ erhielt, nicht richtig benutzt, sondern vielfach mißbraucht. Das „Dreiklassenwahlrecht“ verstand und mit dem Hauben an eine dadurch erhaltene ungeheure Macht und diesseitige Glückseligkeit taumelte die Masse weiter. Hat aber die Mehrheit der deutschen Arbeiter jemals sozial Ausbeutung erlebt, wie in dieser Zeit. Und hat sie gegenüber der Herrschaft der Dinae in Deutschland jemals so ohnmächtig dagestanden wie unter dem „Glücksgefühl“ des gleichen Wahlrechts? Ein Drama von gewaltiger Tragik war die Nachkriegszeit. Der vierte Stand hatte die Macht in der Hand, und — verlagert, weil er nichts mit dem Geschick anfangen konnte. Das ist leider erst jetzt ganz offenbar geworden, wo das künstlich aufgeführte Gebäude, sozialistischer-marxistischer Theologie mit dem großen Firmenbild darüber: „Jedem das Seine“, am besten und morgen am zusammenstürzen ist.

Wenn wir aber den Dingen genauer nachgehen, dann kommen wir zu einer sehr ernüchternden Schlussfolgerung: nicht der vierte Stand hat verlagert, sondern der dritte Stand. Das Bürgertum kann nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, daß es in der Erziehung des vierten Standes gewaltig verlagert hat. Was wir heute erleben, ist nicht so sehr auf das Schulkonto der Arbeiterschaft zu legen, sondern

mehr noch auf das Schulkonto des Bürgertums. Diese These ist so ungeheuerlich, daß ich verpflichtet bin, eine Begründung zu geben, und zwar deswegen, weil wir heute am Wendepunkt einer Entwicklung in Deutschland stehen, die uns ja nur will, daß die Gelegenheit noch einmal da ist, das nachzuholen, was in der Vergangenheit verkannt und vernachlässigt worden ist.

Wir alle stehen inmitten von Pflichten, sowohl als Staatsbürger, Familienmitglieder, Arbeiter und Arbeitnehmer. Das Leben der Gesamtheit eines Volkes macht Anspruch auf die Pflicht eines jeden Volksgenossen dem andern gegenüber und die höchste Pflicht ist die der Erziehung des andern zum Staatsbürger, zum Volksgenossen. In der Geschichte unseres Volkes lesen wir ganz klar und deutlich, daß der hohe Adel, der damals aus Königen, Bischöfen, Grafen, Herzögen und Freiherren bestand, den niederen Adel erzog. Es wurden damals Vasallen und Ritterknechte zu Edelknechten und Edelknechten erzogen, denen höchste, ritterliche und kavalierere Bildung beigebracht wurde. Als dieser „erzogene“ niedere Adel reif war, da trat er in die mittelalterliche Gesellschaft ein und übernahm, was in der Gesellschaftsentwicklung nichts neues, ja natürliches ist, die Führung. Sofort trat an ihn die Aufgabe der Erziehung des dritten Standes heran. Das Bürgertum ist erst zum Bürgerstand geworden durch eine Bildungsaschichte, die vom 14. bis in das 19. Jahrhundert reicht und in der die obligen Geschlechter die allein ausschlaggebenden Erziehungsfaktoren waren. Erst als diese Erziehungsarbeit ausser Effektiv war, sahen wir die obligen Geschlechter von den Spitzen der städtischen und bürgerlichen Bewe-

gung zurücktreten. Darum ist es auch erklärlich, daß in dem mittelalterlichen Bürgertum ein starker adliger Zug vorhanden war, der sich in den Patrierständen besonders deutlich zeigte. Der dritte Stand trug in sich das Abbild des adligen Erzieheres, das erst mit den Jahrzehnten verbläbte, daß sich aber auch oftmals sehr deutlich durch Generationen hin in den einzelnen Familien erhalten hat. Aber auch der dritte Stand dankte seinem Erzieher, wie dieser es mit dem hohen Adel auch getan, er entsetzte ihn von der Alleinherrschaft und trat mit und neben ihm in die Herrschaft über die Nation ein. Alleinherrschaft eines Standes ist naturwidrig. Ein Jahrtausend lang hat der hohe Adel allein in der Welt regiert und erst, als er den Vasallen- und Ritterstand erzogen hatte, trat dieser mitregierend aber auch mitverantwortlich an seine Seite. Daß der niedere Adel stetig aufsteigend nach und nach die Macht an sich rih und behielt, ist nur die Folge einer guten Erziehung gewesen. Der Staat ist bei dieser Entwicklung gut gefahren und der landesherrliche Staat, den der Landesherzog regierte, konnte sich nur deswegen so mächtig entfalten, weil er starke Stützen im niederen Adel, im Junkertum, hatte. Daß auch der Bürgerstand nach vollendeter Erziehung durch den niederen Adel diesem seinen Dank dadurch abstattete, daß er seinen Erzieher von der Alleinherrschaft entsetzte, war nichts anderes als die Folge einer naturnotwendigen Entwicklung, die wir zu allen Zeiten gehabt haben. Die Teilnahme des Bürgertums an der Herrschaft über das Gemeinwesen übete weiter zur engeren Vereinigung des Adels und der Geistlichkeit mit dem dritten Stand und setz uns im 16. Jahrhundert, daß der stetig fortschreitende dritte Stand tatsächlich herrschte.

Vorgelegenen Schlichtungsinstanzen um Entscheidung angegangen werden. Soweit die Rechtslage nach dem B. N. G.

In der Praxis ergeben sich aber hieraus oft die allergrößten Schwierigkeiten. Vielen Unternehmern ist das den Arbeitnehmern gegebene Mitbestimmungs- oder doch wenigstens Mitberatungsrecht im Betriebe ein Stein des Anstoßes. Insbesondere in letzter Zeit, wo man vielfach glaubt, wieder die alten Zustände aus der Vorkriegszeit in die Betriebe einführen zu können. Wenn man auch nicht die Macht hat, gesetzliche Rechte einzuschränken, werden sich aber die Versuche mehrern, in all den Fragen, wo nicht der Gesetzgeber eine klare Entscheidung getroffen hat, eine für die Arbeitnehmer ungünstige Auslegung der kritischen Fragen durchzuführen. Eine derartige kritische Frage ist die vollständige Freistellung einzelner Mitglieder der Betriebsräte von der Arbeit.

Die beste Waffe gegen diese Versuche ist in erster Linie, daß die Betriebsräte eine Freistellung nur in dem Umfange verlangen, wie sie tatsächlich zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Wird hier über das zutreffende Maß hinausgegangen, (die Tätigkeit mancher Betriebsräte zum Beispiel auf politischem Gebiete läßt die Vermutung aufkommen, daß vielfach hier des Guten zu viel getan wurde), besteht die Gefahr, den Widerstand der Arbeitgeber zu verstärken und eine Einigung unmöglich zu machen. Ob dann die zuständigen Schlichtungsbehörden eine viel günstigere Entscheidung treffen, kann sichtlich bezweifelt werden. So notwendig und nützlich eine genaue freie Zeit für die Erledigung der Aufgaben der Betriebsräte ist, so vermerkt ist, wenn eine Anzahl von freigestellten Mitgliedern ihre freie Zeit nicht richtig ausfüllen können. Dann besteht die Gefahr der Erweiterung ihrer Tätigkeit über den ihnen zugewiesenen Rahmen hinaus. Nichts ist aber gefährlicher, wie politische Kammerleihen, Aufmachung eines Krämerladens, Gesinnungsschnäffeln unter den Arbeitnehmern usw. durch die Betriebsräte. Auch die ständigen Versuche in manchen Betrieben, den Gewerkschaften ins Handwerk zu pfeifen, dienen nicht dem eigentlichen Zwecke der Betriebsräte. Von der Gefahr, den Einfluß als Freigestellter zu missbrauchen, um sich in eine bessere Stellung

hineinzuarbeiten, in die er ohne die Freistellung nicht gekommen wäre, ganz zu schweigen. Vorgänge der letzten Zeit, an der aber keine Mitglieder unseres Verbandes beteiligt waren, warnen doch zu einer gewissen Vorsicht. Unverantwortlich wäre es, wenn Institutionen, die gesetzlich dazu berufen sind, zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe beizutragen, selbst Veranlassung geben würden, den Betrieb unnötigerweise zu belasten. Mögen auch die Summen, die hier in Betracht kommen, verhältnismäßig recht geringe sein, doch in Zeiten des Abbaus in den öffentlichen Betrieben, der für manche Arbeitnehmer von sehr großer Härte ist, ist der psychologische Moment doch von sehr großer Bedeutung. Mit je mehr Takt und Ueberlegung diese Frage von den Betriebsräten behandelt wird, um so besser für die Gesamtheit der Arbeitnehmer, für die die Betriebsräte geschaffen sind. Jeder Verstoß trifft nicht nur die Arbeitnehmer und die Betriebsräte selbst, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen, denen die betreffenden Betriebsräte angehören.

Wichtig ist nicht nur die Frage nach der Zahl der freigestellten, sondern auch die Auswahl der Personen. Auch darüber, welche Mitglieder freigestellt werden sollen oder können, besagt das B. N. G. nichts. Wenn mehrere Richtungen und Parteien im Betriebsrat vorhanden sind, besteht die Gefahr, daß über die Personen Meinungsverhältnisse im Betriebsrat selbst ausbrechen. Sehr oft ist beobachtet worden, wie die Majorität versucht, die Minorität rücksichtslos an die Wand zu drücken. Erfahrungsgemäß sind in der Regel die größten Demokraten, wo sie die Macht haben, die stärksten Autokraten. Hier dürfte ausreichen, was der Reichsarbeitsrat in einer Entscheidung vom 21. 8. 23 (Reichsarbeitsblatt Nr. 3, 24) unter anderem sagt:

„Das Gesetz enthält keine Vorschrift darüber, in welcher Weise die vom Dienst freizustellenden Mitglieder des Betriebsrats zu wählen sind. Die Frage, ob hier nach einfacher Stimmenmehrheit oder nach den Grundrissen der Verhältniswahl zu wählen sei, ist also von dem Ausschuss nach billigem Ermessen zu entscheiden. Dabei war zu berücksichtigen, daß dieser Freistellung eine besonders große Bedeutung zukommt, indem sie es den Freigestellten möglich macht und möglich machen soll, in beson-

ders gesteigertem Maße ihre Kraft für die Aufgaben des Betriebsrats einzusetzen.

Die Auswahl der freizustellenden Mitglieder kann deshalb nicht in den Rahmen der ordentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Betriebsrats gebracht werden. Sie stellt vielmehr eine besonders und für die Arbeitnehmerschaft wie für den Betrieb bedeutsame Wahl seitens des Betriebsrats dar. Daß die Wahl des Vorsitzenden des Betriebsrats mit einfacher Stimmenmehrheit stattfinden kann, ist für die hier zu behandelnde Frage nicht wesentlich. Ist die Wahl für die Freistellung als Ausübung dieses Rechts, die im Betriebsrat bzw. seinen Mitgliedern zustehenden Rechte zu betrachten, so erscheint es angemessen, daß bei Ausübung dieses Rechts, die im Betriebsrat vertretenen Minoritäten besonderen Schutz genießen, den die neuere Entwicklung der Minorität bei Wahlen überhaupt zum Ausdruck bestrebt ist. Es entspricht daher der Billigkeit, für diese Wahlen das Verhältniswahnsystem anzunehmen, wie dies der Reichsarbeitsrat bereits in seiner Entscheidung vom 24. Oktober 1922 Nr. 595 in einem gleichliegenden Falle getan hat. Der Ausschuss steht auf dem Standpunkte, daß der Schutz der Minorität die zahlreichen Bestimmungen des Betriebsratgesetzes, wie ein zoter haben durchzieht und daß es deshalb durchaus der Absicht und dem Willen des Gesetzgebers entspricht, wenn bei der Auslegung des Gesetzes in weitestem Umfange die Rücksicht auf den Schutz der Minorität genommen wird, natürlich nur insoweit, als dadurch nicht positive Vorschriften des Gesetzes verletzt werden.“

Den Mitgliedern unseres Verbandes, die durch das Vertrauen ihrer Mitarbeiter in derartige verantwortungsvolle Stellen berufen worden sind, kann nur dringend empfohlen werden, die im vorstehenden geschilderten Gefahren wohl zu beachten. Auch selbst dann, wenn ihre Kollegen von der andern Fakultät glauben, sich über alle Bedenken hinwegsetzen zu dürfen.

Wirtschaftliches und Soziales.

Das Sinken des Reallohnes. Die deutsche Reichsregierung hat den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen eine Denkschrift „Deutschlands Wirtschaft, Währungen und Finanzen“ übergeben, die in recht übersichtlicher Weise den Nachweis für die Verarmung unseres Volkes liefert. Diese Nachweisungen sind um so wertvoller, weil in ihnen das neueste statistische Material, bis Ende 1923, verarbeitet worden ist.

In welchem Maße auch die Arbeitnehmer an dieser Verarmung teilgenommen haben, zeigen die Aufstellungen über den Reallohn.

Im Mittel betragen die Reallöhne in den hauptsächlichsten Gruppen und Gewerben für:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter	
Jahr	pro Woche M	in %	pro Woche M	in %
1913	85,02	100	24,81	100
Juli 1922	25,08	71,47	22,79	92,75
Januar 1923	17,05	48,89	15,45	63,50
April 1923	25,96	74,13	23,34	96,01
Juli 1923	16,80	47,97	15,06	61,95
August 1923	23,52	67,16	21,00	86,39
Sept. 1923	21,42	61,17	19,02	78,24
Okt. 1923	18,22	52,03	15,74	64,75
Nov. 1923	18,66	58,28	16,04	65,98
Dez. 1923	22,08	63,46	19,34	80,04

Die Berechnung ist in der Weise erfolgt, daß die jeweilige Kaufkraft des in der Verbrauchszeit zur Verfügung stehenden Lohnes, auf Grund der Reichsindeizes für die Lebenshaltungskosten ermittelt wurde. Ferner wurden soziale Zulagen für Ehefrau und 2 Kinder berücksichtigt.

Seit Dezember 1923, seit der Stabilisierung unserer Währung, ist aber keine Steigerung des Reallohnes mehr eingetreten. Im Gegenteil, da der Nominallohn seit dieser Zeit mehr gesunken wie die Warenpreise, ist ein weiteres Sinken auf der Lebenshaltungsstufe zu verzeichnen.

Viel den Werten ist ein ähnliches Bild zu entnehmen. Unter Zugrundelegung des Mittelwerts zwischen Antanas- und Höchstgehalt, einstufig-

Ueberschauen wir diese Entwicklung, dann muß festgestellt werden, daß die Erziehung der niedriger und untreier dastehenden Schichten des deutschen Volkes eine naturnotwendige war und das sie auch gut war und sich bewährte. Der niedere Adel war das wirklich gute Erziehungsprodukt des hohen Adels, der sich seines Bögkings nicht zu schämen brauchte. Und auch das Bürgertum hat seinem Erzieher, dem niederen Adel keine Unreue gemacht. Allerdings hat die Erziehung der einzelnen Stände Jahrhunderte lang gedauert und war auch dann noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Das wichtigste dieser langen Erziehungsarbeit aber war — und das darf nie vergessen werden — daß der Erzoogen durch seine Erzieher in die Gemeinschaft der Herrschaft aufgenommen wurde, mit denen er dann gemeinsam eine lange Strecke Wegs zurücklegte, bis er sich hochgearbeitet hatte und in der neuen Gemeinschaft führte wurde.

Dem dritten Stand war nunmehr die Aufgabe angeteilt, Erzieher des vierten Standes zu sein. Das war seine erste und wichtigste Aufgabe, die allerdings immer schwerer wurde. Köste er diese nicht, dann hätte er vor dem Ansehlich der Weltgeschichte ausgespielt. Bist er sie aber, dann wird auch der dritte Stand denselben Dank ernten, den seine Vorgänger erntet haben: er wird von dem Erzoogen der Welt Herrschaft entsetzt, um selbst an der Herrschaft teilzunehmen. Anders ist es nie gewesen, anders kann es auch nicht sein, weil jeder Stand, der herrscht, die Aufgaben hat, sich selber der Welt Herrschaft zu entkleiden durch seine Erziehungsarbeit an der noch unterlebenden Volksschicht, denn: „nur durch Opfer bereitet die Weltgeschichte fort.“

Hat der dritte Stand, hat das Bürgertum diese Aufgabe angepaßt und gelöst? Diese Frage steht in der Gegenwart zur Debatte und verlangt nach einer Antwort, auch wenn diese bitter klingen mag. Das Bürgertum hat ca. 5 Jahrhunderte gebraucht, um zur Herrschaft aufzusteigen. Und wenn wir annehmen, daß im 19. Jahrhundert dieser Aufstieg einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, dann muß daraus geschlossen werden, daß auch das Emporkommen des vierten Standes Jahrhunderte in Anspruch nehmen wird bis auch dieser Stand so erzoogen ist, daß er als völlig gleichberechtigt in die Teilhaberschaft der Herrschaft über eine Nation eintreten kann. Auch darüber wird wohl Ueber einstimmung herrschen, daß die Erziehung des vierten Standes vor dem Kriege begonnen hatte. Mehr aber auch nicht und mehr konnte auch nicht sein, weil die Erziehungsarbeit eines Standes das Werk von Generationen ist. Daran eracht sich auch die Unmöglichkeit, Monarchen von einer fertigen Erziehung des vierten Standes zu reden. Er ist eben noch nicht reif dazu, als völlig gleichberechtigt mitzuregieren. Und das er wirklich noch nicht so weit ist, das lehrt uns mit aller Deutlichkeit die heutzutage Erziehung in der Gegenwart. Das erklärt aber auch den jammervollen Zusammenbruch, den wir in Deutschland erlebt haben und bis heute erleben. Ein Stand, der noch nicht einmal das staatsnotwendige ABC selbstlich beherrscht, konnte nicht Führer und Lehrer der andern und noch weniger gleichberechtigter Teilhaber in der Regierung, in der Wirtschaft und in der Innen- und Außenpolitik eines Landes sein, daß so tonangebend in der Welt war wie das Deutschland vor dem Kriege.

(Fortsetzung folgt.)

Nach der Orts-, Teuerungs- und sozialen Zu-
lagen für Ehefrau und 2 Kinder, in Ortsklasse
A, stellte sich das Einkommen wie folgt:

Zeit	Besoldungsgruppe 8		Besoldungsgruppe 9	
	pro Monat M	in %	pro Monat M	in %
1913	367,—	100	165,—	100
Okt. 21	220,74	60,15	151,93	92,08
Okt. 22	167,30	45,59	113,55	68,82
Jan. 23	148,49	40,46	101,17	61,32
April 23	152,95	41,68	104,13	63,11
Juli 23	187,68	51,14	119,65	72,52
Aug. 23	203,79	55,53	130,27	78,95
Sept. 23	202,68	55,23	129,26	78,34
Okt. 23	189,42	51,61	120,81	73,22
Nov. 23	138,49	37,74	87,34	52,93
Dez. 23	189,32	46,14	94,24	57,12

Auch hier ist die Berechnung derart erfolgt,
dass die Kaufkraft des Friedensgehaltes gleich
100 gesetzt wurde, wonach dann entsprechend der
Indizes für Lebenshaltungskosten die Er-
mittlung der Realgehälter in der folgenden
Zeit erfolgte.

Wenn auch die Arbeitnehmer ihren Anteil
an den Kosten des Reiches zu tragen haben, so
muss doch festgestellt werden, dass eine Vermin-
derung des Einkommens um rund 30% für die-
jenigen Gruppen, die sich schon in Friedens-
zeiten an der äußersten Grenze bewachten, von
den allerhöchsten Folgen für die Wirtschaft
sein muss. Ganz offensichtlich wird aber in letz-
ter Zeit leitens der meisten Unternehmer ver-
sucht, unter dem Vorwande, der Wirtschaft zu
dienen, weitere Lohnrücksetzungen zu üben, zum
Nachteil der Vorteile ihres Geldbesitzes.

Diesem künftigen Versuche, die Wirtschaft
mit den persönlichen Vorteilen zu verwechseln,
muss energisch entgegengetreten werden.

Arbeiterbewegung.

Der Gewerkschaftsbeamte. Im „Danziger
Gewerkschaftler“ finden wir eine Klauerei
über den Gewerkschaftsbeamten, die nicht aus
grauer Theorie, sondern aus der tatsächlichen
Beobachtung heraus geschrieben wurde. Zu Ruh
und frommen aller, die es angeht, wollen wir
einige Auszüge nachstehend folgen lassen:

„Der Gewerkschaftsbeamte aut anzufragen
und lauter in seiner Kleidung, heißt es oft,
dass er doch ein sehr großes Einkommen haben
muss, hat er aber einmal einen nicht ganz rei-
nen Krug um, oder trägt er einen schon etwas
abgetragenen Anzug, so heißt es, dass er doch
etwas sauberer hergehen könne. Kümmerst dich
der Beamte um die Beitragskassierung und
versucht, die Beiträge, welche nun einmal not-
wendig sind, für die Organisation hereinzu-
bringen, so meint man, dass der Gewerkschafts-
beamte doch eigentlich ganz andere Dinge zu
tun habe. Tut er andere Dinge und kümmerst
sich nicht im geringsten Maße um die Bei-
tragskassierung, dann taucht die Meinung auf,
dass der Beamte unter allen Umständen für
die Einziehung der Beiträge zu sorgen hat.
Aber er auf dem Bureau, glaubt man, dass es
besser sei, der Beamte lasse sich mehr in den
Betrieben und in abzuhalten den Sitzungen
sehen; läuft er in den Betrieben umher und
kümmerst sich um die Interessen der Mitglie-
der, dann läuft große Beschwerde ein, dass der
Beamte nie auf dem Bureau zu sehen ist.
Wird eine geregelte Bureaufunde eingeführt,
nennt man das Bureaumatratie, besteht sie aber
nicht, dann herrscht eine Vorkammerwirtschaft.“

Ein besonderes Kapitel zur Kritik bilden die
Lohnbewegungen. Spricht der Gewerkschafts-
beamte einmal ein recht energisches Wort mit
den Arbeitgebern und es ergeben sich daraus
einmal Schwierigkeiten, so heißt es, dass der
Beamte viel zu radikal sei. Versucht er aber
auf tatsächliche und geschichtliche Art und Weise zu
einem Ziel zu kommen, was hauptsächlich die
Hauptfrage ist, so meinen die Kollegen sehr
häufig, dass der Beamte viel zu pflaumenweich
sei. Ist ein Erfolg in der Lohnbewegung zu
verzeichnen, so ist das größtenteils ein Ver-
dienst bestimmter Kommissionen oder des Ver-
haltens der Gesamtheit. Stellt sich aber ein
Misserfolg heraus, so trägt sicher der Gewerk-
schaftsbeamte die ganze Schuld daran. Stellt
der Gewerkschaftsbeamte Lohnforderungen auf

und die Arbeitgeber verhandeln nicht, so heißt
es, solche Forderungen dürfen auch nicht auf-
gestellt werden, stellt dagegen der Beamten er-
reichbare Forderungen auf, und sie werden
nach kurzem Verhandeln bewilligt, da taucht
trotzdem die Meinung auf, dass die Arbeitgeber
mehr bewilligt hätten, wenn der Gewerk-
schaftsbeamte höhere Löhne gefordert hätte.
Warnet der Gewerkschaftsbeamte bei einer
Lohnbewegung vor unüberlegtem Vorgehen
und tritt er dafür ein, dass wir alle Wege ge-
hen, um ohne Streik unsere Forderungen zu
erledigen, dann gilt er oft in öffentlichen Ver-
sammlungen als Bremser, Verräter, Spieß-
leder usw. Tritt aber der Gewerkschaftsbeamte
für einen Streik ein und der Streik bringt nicht
die Erfolge, die man erhofft hat, dann jagt
man, dass er hätte man nicht streiken brauchen.

Kurz und gut, es ist schon so: Der Gewerk-
schaftsbeamte gehört zu denjenigen, die es nur
sehr wenigen recht machen können. Der Be-
amte ist auch der Mann, der für viele Kol-
legen dazu da ist, dass man an ihm sein Mü-
hen kühlen und ihm alle Misserfolge in die
Tasche schieben kann. Gewiss ist es nicht Auf-
gabe dieser Zeilen, zu sagen, dass nun der Ge-
werkschaftsbeamte stets ein Mensch ohne
Fehler ist, und dass man aus diesem Grunde
all sein Handeln und Tun anerkennen soll.
Auch der Gewerkschaftsbeamte ist sicher ein
Mensch, der einmal einen Fehler macht, und
je mehr einer für die Gesamtheit tätig ist, um
so größer ist auch die Gefahr, dass Fehler ge-
macht werden. Wer nichts tut, macht letzten
Endes auch keine Fehler.

Gerade in bezug auf die Tätigkeit des Ge-
werkschaftsbeamten gilt in doppeltem Maße das
Wort: „Kritikieren ist leicht, aber besser machen
ist schwer.“ Ein wahlloses und unüberlegtes
Kritikieren der Tätigkeit der Kollegen, die für
die Organisation angetreten sind, hebt auch le-
zten Endes nicht die Arbeitsfreudigkeit. Ge-
wiss muss der Angestellte einer Gewerkschaft
Kritik vertragen können, aber diese Kritik
darf nicht grundlos ausgeübt werden, son-
dern nur um den Interessen der Organisation
und der Kollegenschaft zu dienen.“

Hierzu möchten wir bemerken, dass der an-
gestellte Kollege, der seine volle Pflicht und
Sachlichkeit tut, sich gegenüber den meisten
landläufigen Vorwürfen eine recht dicke Haut
angeschafft hat. Er kann schon in Punkte
Kritik etwas ertragen, weiß er doch, dass le-
zten Endes die einschüchternden Mitglieder ehrlicher
Arbeit auch die Anerkennung nicht vertragen.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Frankfurt. Am 9. April wurde für das rhein-mai-
nische Tarifgebiet der neue Bezirksrat, der auch die
Neuregelung der Arbeitszeit umfasst, unterzeichnet, mit
dem beiderseitigen Einverständnis des Inkassirens der
neuen Bestimmungen am 20. April.

Vor der Einführung der neuen Arbeitszeit sollte den
Betriebs- bzw. Arbeiterräten Gelegenheit gegeben
werden, ihre Meinung mit den Betriebsleitungen aus-
zutauschen und etwaige Bedenken geltend zu machen.

Der 20. April ging vorüber, ohne dass die Städte von
der neuen Arbeitszeit Gebrauch machten. Nur die
Stadt Frankfurt führte am 28. April bei dem technischen
Personal der Straßenbahn die 8 1/2 stündige Arbeitszeit
entsprechend dem Tarif ein, für das Fahrpersonal am
1. Mai die neunstündige. Aus anderen Städten ist uns
bekannt, dass dort die Betriebsleitungen ersucht worden
sind, genaue Erhebungen anzustellen, ob die tatsächliche
Verlängerung der Arbeitszeit auch wirklich finanzielle
Vorteile bringt. Bis zum 10. Mai sollen diese Er-
hebungen abgeschlossen sein, jedoch soll auch nur dann
erst die längere Arbeitszeit eingeführt werden, wenn die
höchste städtische Behörde die Genehmigung dazu erteilt.

Soweit uns bekannt, hat bis heute nur Frankfurt von
der neuen Arbeitszeit Gebrauch gemacht. Wenn man
sich heute den Beginn der Verhandlungen vor Augen
führt, wo die Vertreter aller größeren Städte im Be-
zirks-Arbeitgeberverband gar nicht laut genug betonen
konnten, dass ohne die sofortige Inkassierung des Ar-
beitszeitvertrages die städtischen Betriebe zum Er-
liegen kämen, muss man sich nach dem leiberrigen Ver-
halten der Städte doch fragen: War es wirklich not-
wendig, dass ein solcher Aufwand an Zeit und anderen
Dingen vergeudet werden musste, nur um dem Buch-
staben des Schiedsprüches zu entsprechen. Man muss
ohne weiteres zu der Auffassung kommen, dass es auch
den kommunalen Arbeitgebern nur darauf ankam, ihren
„Willen“ durchzusetzen.

Allerdings hätte man sich die Sache etwas anders
vorgestellt. Man glaubte mit der Herabsetzung der Ar-
beitszeit auch das leitberige Lohnsystem ändern zu
können.

Zu der Lohnverhandlung am 16. April verlangte der
Arbeitgeberverband die Einführung von Wochenlöhnen,
da es nicht angängig sei, bei der unterschiedlichen Ar-
beitszeit der einzelnen Betriebe die Stundenlohnzahlung
beizubehalten.

Ueber diese Frage hätte sich reden lassen — wenn —
der Arbeitgeberverband nicht die unerhörte Forderung
gestellt hätte, der Berechnung des Wochenlohnes alle-
mein 48 Stunden zugrundelegen, ohne Rücksicht dar-
auf, ob 48, 51 oder 54 Stunden gearbeitet werden.

Auf dieses Ansinnen konnten wir selbstverständlich
nicht eingehen. Es kam auch keine Verständigung zu-
stande, sondern es blieb beim Stundenlohnsystem wie
früher.

Da nun die Wochenlohnbezahlung nicht kam, haben
die Städte anscheinend auch den Appetit an der län-
geren Arbeitszeit verloren. Sie werden nunmehr nur
in den Betrieben davon Gebrauch machen, wo wirklich
ein Vorteil erzielt werden kann.

Hätte letztere Meinung auf Arbeitgeberseite zu Be-
ginn des Arbeitszeitkampfes vorgeherrscht, wäre viel
leeres Stroh nicht gedroschen und viel Erbitterung nicht
erzeugt worden. So aber glaubten alle Arbeitgeber,
auch die kommunalen, bis Zeit für gekommen, sich end-
lich wieder als die Beherrscher der Arbeiter auszu-
spielen zu können.

Manche glaubten, schon gar nicht mehr mit den Ge-
werkschaften über die Arbeitszeitregelung verhandeln zu
brauchen, sondern einfach je nach Belieben diktieren zu
können, wie der Geschäftsführer des hessen-nassauischen
Wirtschaftsverbandes sich ausdrückte. Gest sei Dank mußte
auch der Herr einsehen, dass es auch noch andere Wege
gibt, die gegangen werden können. Er mußte von dem
hohen Hof herabsteigen und trotz Schiedspruch, der ihm
die neunstündige Arbeitszeit zusprach, nachträglich mit
weniger vorlieb nehmen.

So wenig wie das Verhalten unserer kommunalen
Arbeitgeberverbände in der Arbeitszeitfrage gutdienen
können, wird andererseits das Verhalten einiger Stadt-
parlamente billigen, die, nachdem ein Abgleich zwischen
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen geklärt
war, die Arbeitszeitfrage zum Gegenstand einer Debatte
machten.

Die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt hat
in ihrer letzten Sitzung auf Antrag der G. S. P. D.
den 18. April den Tag in den städtischen Betrieben einzu-
halten, sich in Dinge eingemischt, die ihre Kompetenz
überschreiten. Hätten die Antragsteller während der
Zeit, als die Verhandlungen zwischen den Vertrags-
parteien noch im Fluss waren, mit beratigen An-
trägen und Debatten auf den Arbeitgeberverband, be-
sonders auf die Vertreter der Stadt Frankfurt, einzu-
wirken versucht, hätten wir dies nur begrüßen können.
In der Zeit hat es auch der Kassierer der Gemeinde-
und Staatsarbeiterverbände, der Stadtverordneter ist,
nicht für notwendig gehalten, von seinen Parteigenossen
die Arbeitszeitfrage ansprechen zu lassen.

Um ja unerschütterlich ist darum sein Verhalten in
der Sitzung, wo er durch sein Eintreten für den Antrag
seiner Parteigenossen den Kassierer, der das Bezirks-
abkommen unterzeichnet hat, kompromittierte. Da es
gerade in der letzten Sitzung vor der Kommune war,
sonnte man annehmen, dass es Wagnis sei sollte.

Durch derartige Mäßen wird das Ansehen der Ge-
werkschaften — auch der freien — jedenfalls nicht ge-
fördert.

Wenn einmal eine Vereinbarung von Vertrags-
parteien vorliegt, dann ist es ein Missgun, wenn politische
Parteien daran herumzweifeln und glauben, diese Sache
benutzen zu müssen, um sich in einem besseren Licht zu
zeigen, als die Gewerkschaftsvertreter, die bewertete Ab-
kommen treffen.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Johann Jilert, Umberg	4. 1. 24
Heinr. Barck, Gmünd	12. 4. 24
Joh. Drothen, Ellen	13. 4. 24
Wilh. Mülders, Cronau	24. 4. 24
Christian Köhler, Bamberg	24. 4. 24
Blasius Dirje, Offenbach	29. 4. 24
Peter Staud, Mönster i. W.	29. 4. 24
Wilh. Jenen, Wonn a. Rh.	8. 5. 24

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Sidmann, Köln, Denkerwall 9
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.